

Taxordnung

Gemäss kantonalen Richtlinien beträgt der Tagesansatz ab **01. Januar 2026**:

Fr. 273.- pro Tag

(Ausserkantonale ebenfalls Fr. 273.--)

Verrechnet werden 365 Tage und es erfolgt keine Rückvergütung bei Abwesenheit.

In der Regel verbringen die Kinder jedes zweite Wochenende (und / oder Ferientage) in der Herkunftsfamilie. Wenn dies nicht möglich ist, hilft das Chinderhus Gastfamilien zu akquirieren. Die Abklärung für die Begleitung, Betreuung und Finanzierung der Gastfamilien obliegt dem Chinderhus und wird mit den Einweisenden Behörden geregelt.

Im Tagesansatz **nicht** enthalten sind:

- Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung, inkl. Selbstbehalte
- Spezielle Gesundheitskosten, wie Brillen, medizinische und/oder therapeutische Geräte und Hilfsmittel
- Schulmaterial
- Externe Therapien inkl. allfälliger Fahrkosten
- Mehrkosten durch spezielle Betreuung bei Spitalaufenthalt
- Musikinstrumente und Musikunterricht
- Persönliche Garderobe (Kleidergeld Fr. 80.- mtl.)
- Taschengeld
- Anschaffungen wie z.B. Skiausrüstungen, Fahrräder usw.
- Kosten für Ferien und Lager gemäss Kostengutsprachen
- Beiträge für Sportverein, Pfadi etc. inkl. allfälliger Fahrkosten
- Fahrspesen für Wochenenden